

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 15. Oktober 2012 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 23. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, GR Michael Tanzer, GR Heinz Hinteregger, GR Michael Thaler, GR Martin Wegscheider, GR Helmut Schmid, Ersatz-GR Bettina Thaler (für Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler), Ersatz-GR Andreas Stern (für GR Leo Span), Ersatz-GR Julia Daringer (für GR Walter Hinterlechner);

entschuldigt ferngeblieben: Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Paul Mair, GR Walter Hinterlechner, GR Leo Span;

weilers anwesend: bei Pkt. 13 der TO Agrar-Obmann Peter Leitgeb

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Verhandlungsprotokolle vom 23.7.2012 und 6.8.2012
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Froneben - Schlick“ im Bereich der Gpn. 1367/1 und 1368/1 KG Telfes auf Grund des Ansuchens der Agrargemeinschaft Schlick. Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gpn. 1367/1 und 1368/1 KG Telfes von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Melkunterstand gem. § 47 TROG 2011 vor.
- 4.) Beratung und Zustimmung zur Änderung der Bezeichnung „Hauptschulverband Vorderes Stubai“ in „Verband der Neuen Mittelschule Vorderes Stubai“
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Nutzungsbedingungen für den Gemeindesaal Telfes

- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung beim Gemeindeweg Richtung Hotel White Mountain
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von zwei Panorama-Tafeln der Schlick 2000 AG am Dorfplatz Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für Schi-Saisonkarten 2012/2013
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Kameradschaftspflegelgeldes an die Feuerwehr im Jahr 2012
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Unterstützung an den Greifvogelpark im Jahr 2012
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes im Jahr 2013
- 12.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 13.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
    - Darlehen Regionalbad
    - Grundverkauf Fa. Span Metallwaren
    - Grundverkauf Fa. Hutter Walter
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## Verhandlungsprotokoll

### zu Punkt 1)

- Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 23. Sitzung des Gemeinderates.
- Stern: 2014 findet in Telfes im Stubai die Berglauf-WM für Senioren (35 Jahre und älter) statt.  
Diese Veranstaltung stellt kein finanzielles Risiko dar, da man als Veranstalter nicht für Unterkünfte zu sorgen bzw. diese zu stellen hat.

### zu Punkt 2)

- Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zu den GR-Protokollen vom 23.7.2012 und 6.8.2012?
- Schmid: Seine Wortmeldung auf Seite 493 sollte man streichen oder ergänzen.

Maurberger: Änderungswünsche bei Protokollen werden immer im nächsten Protokoll vermerkt.  
Dies bedeutet aber, dass der ursprüngliche Text im vorigen Protokoll stehen bleibt.  
Ein Streichungswunsch wird niedergeschrieben, der Text bleibt jedoch im beanstandeten Protokoll stehen.

Wenn die bisherige Vorgangsweise nicht mehr beibehalten und eine Korrektur im Original-Protokoll vorgenommen werden soll, bittet er um entsprechende Anweisung.

Seitens des GR wird die Meinung vertreten, dass die bisherige Vorgangsweise bei Protokollberichtigungen beibehalten werden soll.

Schmid: Seine Wortmeldung auf Seite 493 soll daher wie folgt ergänzt werden:

*Bei künftigen Ehrungen soll für den Ankauf von Urkunden ein zweites Angebot eingeholt werden.*

Die GR-Protokolle vom 23.7.2012 und 6.8.2012 werden ansonsten vom GR für richtig befunden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Verhandlungsprotokolle vom 23.7.2012 und 6.8.2012 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Schmid zu ergänzen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

### **zu Punkt 3)**

Viertler: Für die Erteilung der Baubewilligung für Melkstände bei der Schlickeralm und der Zirmachalm ist eine Sonderflächenwidmung notwendig.  
Im Freiland ist eine Errichtung nicht zulässig.

Seitens der Agrargemeinschaft Schlick als Grundeigentümer hat es einige Zeit gedauert, bis die erforderlichen Unterlagen für die Flächenwidmungsplanänderung vorlagen.

Maurberger: Lt. DI Joas vom Amt der Tiroler Landesregierung soll eine Widmung gem. § 47 TROG (Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe – Melkunterstand) vorgenommen werden.  
Eine solche Widmung hat den Vorteil, dass für das Bauverfahren keine eigene Parzelle gebildet werden muss.

Jedem GR wird eine Kopie des von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Schlick und Zirmach übergeben (Deckblatt, Planzeichen, Plan, Erläuterungsbericht).

Die Pläne werden besprochen (insbesondere planliche Darstellung und Erläuterungsbericht).

Der GR ist für die angeführten Änderungen des Flächenwidmungsplanes.

Viertler: Schlägt vor, dass neben dem Auflagebeschluss gleichzeitig der Beschluss der Flächenwidmungspläne gefasst wird.

### **BESCHLUSS:**

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai, Teilplan Froneben – Schlick, im Bereich der Grundstücke 1367/1 und 1368/1 KG Telfes (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 18.10. bis 15.11.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1367/1 KG Telfes im Ausmaß von ca. 424 m<sup>2</sup> im Bereich der Schlickeralm und einer Teilfläche der Gp. 1368/1 KG Telfes im Ausmaß von ca. 260 m<sup>2</sup> im Bereich der Zirmachalm von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Melkunterstand gem. § 47 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb be-sitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **zu Punkt 4)**

Maurberger: In einer der letzten Sitzungen hat der GR die geänderte Satzung für die Hauptschule Fulpmes genehmigt.  
In der Satzung ist auch die neue Bezeichnung der Schule angeführt.

Maurberger: Lt. Land bedarf es für die Änderung der Bezeichnung einen eigenen GR-Beschlusses.  
Die Genehmigung der Satzung, wo - wie angeführt - die neue Bezeichnung aufscheint, ist dafür zu wenig.

Seitens des GR bestehen gegen die Änderung der Bezeichnung keine Einwände.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

Der Änderung der Bezeichnung „Hauptschulverband Vorderes Stubai“ in „Verband der Neuen Mittelschule Vorderes Stubai“ wird die Zustimmung erteilt.

### **zu Punkt 5)**

Maurberger: Lt. derzeitigen Bedingungen ist für die Nutzung der Küche im Saal pauschal € 35,- zu bezahlen.  
Bei Veranstaltungen werden oft nur Gläser und ev. (Kuchen-) Geschirr benötigt (keine Küchengeräte).  
Gläser und Geschirr sollten nach Errichtung der im Plan vorgesehenen Bar dort untergebracht werden.  
Da für die Bar lt .Bedingungen keine sep. Gebühr zu leisten ist, wurde bisher für die Nutzung der Gläser etc. in der Küche keine zusätzliche Gebühr eingehoben.

Viertler: Kann sich vorstellen, dass man in Zukunft auch für die Nutzung von Gläsern und Geschirr eine kleine Gebühr einhebt (z.B. pauschal € 15,- pro Nutzung).

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Hinteregger: Bei der letzten Nutzung der Küche durch die Musikkapelle sind öfters Sicherungen geflogen.  
Weiters wurde bemängelt, dass es in der Küche keine Starkstromstecker gibt.

Viertler: Dasselbe Problem mit Sicherungen gab es auch im Ausschanklokal.  
Ev. ist für beide Räumlichkeiten ein höherer Anschlusswert zu beantragen.  
Man wird dies mit der Bauleitung besprechen (ao Architekten).

Wegscheider: Wie ist eigentlich die Regelung bei der Bestuhlung des Saales?  
Einige Nutzer bestuhlen den Saal selber, bei einigen führt dies Ariane Macher durch.

Der GR ist der Meinung, dass die Bestuhlung vom jeweiligen Nutzer selber vorzunehmen ist (und auch nach der Nutzung wieder aufzuräumen ist).

Viertler: Man hat eine gebrauchte Bar von Shell angeboten bekommen. Der Preis war sehr günstig, die Bar war jedoch zu groß.

Töchterle: Im Bereich der Außenstiege sind Risse aufgetreten, das Pflaster hat sich abgesenkt.  
Man soll diese Baumängel besichtigen lassen.

Wegscheider: Im unteren Bereich des Stiegenaufganges ist es sehr dunkel. Man soll in diesem Bereich die Beleuchtung ergänzen.

Leitgeb: Bei einer Tür in der Volksschule (Konferenzzimmer oder Medienraum) ist ev. ein Mangel aufgetreten.

Töchterle: Die Räume hinter der Bühne im Saal sind abgesperrt und nur für die Dorfbühne zugänglich.  
Nach Rückfrage hat die Gemeinde gar keinen Schlüssel für diese Räumlichkeiten.  
Ist der Meinung, dass alle Räumlichkeiten der Gemeinde auch für diese zugänglich sein sollten.

Damit die Lautsprecheranlage im Saal genutzt werden kann, ist der von der Dorfbühne abgesperrte Raum zu betreten.  
Derzeit kann somit ein Saalnutzer die Lautsprecheranlage nicht nutzen.

Wegscheider: Wegen des Schlüssels teilt er mit, dass ein solcher für die Räumlichkeiten hinter der Bühne der Gemeinde übergeben wird. Bezüglich Lautsprecheranlage erwähnt er, dass es nach seiner Meinung nicht sinnvoll erscheint, wenn jeder Nutzer daran herumschaltet. Die Anlage hat nämlich eine Menge Geld gekostet. Dem Obmann der Musikkapelle wurde die Bedienung der Lautsprecheranlage erklärt.

Viertler: Schließt sich der Meinung von Wegscheider an, dass nicht jeder an der Lautsprecheranlage herumschalten soll.  
Falls ein Nutzer die Lautsprecheranlage benötigen sollte, ist ein Termin mit der Dorfbühne (Wegscheider) zu vereinbaren.

Wegscheider: Stimmt dieser Vorgangsweise zu.

Hinteregger: Im Behinderten-WC brennt immer das Licht.  
Man soll diesbezüglich eine Nachschau halten.

Wegscheider: Der Putz im Bühnenbereich (rechts hinten) sollte ausgebessert werden.

Hinteregger: Die hintere Bühnenwand wirkt sehr leer.

Wegscheider: Die Dorfbühne hat von der alten Bühne noch ein gemaltes Bild von Telfes. Man kann dieses wieder aufhängen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Nutzungsbedingungen für den Gemeindesaal abzuändern.

Die neuen Bedingungen lauten wie folgt (Änderungen fettgedruckt und kursiv):

- 1.) Eine Vermietung des Saales erfolgt nur an Telfer Bürger, Telfer Vereine und Körperschaften aus Telfes im Stubai sowie an auswärtige Vereine mit Telfer Vereinsmitgliedern.
- 2.) Die Gebühren für die Vermietung (Saal und Bar) bzw. Küche betragen:
  - a) für Telfer Bürger bzw. auswärtige Vereine mit Telfer Vereinsmitgliedern:
 

- pro Stunde (der offiziellen Dauer der Veranstaltung)	€ 40,--
- pauschal ab 4 Stunden	€ 180,--
- Küchenbenützung pauschal	€ 35,--
- <b>Küchenbenützung ohne Küchengeräte</b> <b>(nur Gläser und Geschirr)</b>	<b>€ 15,--</b>
- Reinigung pro Stunde	€ 20,--
- Kautions	€ 300,--
  - b) für Telfer Vereine und Körperschaften aus Telfes i. St.:
 

- pro Stunde (der offiziellen Dauer der Veranstaltung)	€ 30,--
- pauschal ab 4 Stunden	€ 135,--
- Küchenbenützung pauschal	€ 35,--
- <b>Küchenbenützung ohne Küchengeräte</b> <b>(nur Gläser und Geschirr)</b>	<b>€ 15,--</b>
- Reinigung pro Stunde	€ 20,--
- Kautions	€ 300,--

Die Gebühren werden nach der 1. Stunde halbstündlich abgerechnet.

- 3.) **Die Bestuhlung hat von den jeweiligen Saalnutzern selbst zu erfolgen. Nach der Nutzung ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.**

Nähere Einzelheiten sind im Gemeindeamt zu erfragen.

### **zu Punkt 6)**

Schmid: Der Gemeindeweg Richtung Hotel "White Mountain" ist mangels einer Straßenlampe sehr dunkel.  
Die letzte Lampe steht am Beginn des Weges an der Kreuzung mit dem Plövenweg.

- Schmid: Eine zusätzliche Lampe wäre daher notwendig (z.B. bei Abfahrt zum Wohnhaus von Stern), jedoch ist ev. der Anschluss nicht leicht möglich bzw. relativ teuer.
- Viertler: Schlägt vor, dass man die Sache mit der Fa. Abel besichtigt. Falls es technisch möglich ist und auch die Kosten im Rahmen bleiben, soll am Weg Richtung Hotel „White Mountain“ eine zusätzliche Straßenlampe aufgestellt werden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, bezüglich der Straßenlampe am Gemeindeweg Richtung Hotel „White Mountain“ gem. Vorschlag des Bgm. vorzugehen.

### **zu Punkt 7)**

- Viertler: Die Schlick 2000 Schizentrum AG möchte am Dorfplatz Telfes zwei Panoramatafeln (1 x Winter, 1 x Sommer) aufstellen. Jede Tafel ist 1,90 m breit und 1,45 m hoch. Falls die Gemeinde der Aufstellung von 2 Tafeln nicht zustimmt, sondern nur einer, wäre es auch möglich, dass die Tafeln im Sommer und Winter ausgetauscht werden. Seiner Meinung nach sollten die Tafeln jeweils ausgetauscht werden.

Der GR ist derselben Meinung.

- Viertler: Als Standort für eine Tafel eignet sich der Platz rechts neben der Bushaltestelle.

Seitens der Schlick 2000 wird neben der Genehmigung zur Aufstellung noch erwünscht, dass die Gemeinde auf ihre Kosten ein Gestell (mit Fundament) sowie ev. ein kleines Dach anbringt. Kann sich das vorstellen, jedoch nur mit der billigstmöglichen Lösung.

Auch hier schließt sich der GR der Meinung des Bgm. an.

- Peer: Die derzeitigen Hinweistafeln im Bereich des Bahnüberganges sollten dann entfernt werden. Diese Tafeln stehen an einem schlechten Standort.

- Viertler: Was ihm bekannt ist, bleiben auch diese Tafeln stehen. Auf alle Fälle wäre eine Aktualisierung dieser Tafeln erforderlich.



**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Aufstellung einer Tafel am Dorfplatz (rechts neben der Bushaltestelle) zuzustimmen und die Kosten für das Gestell inkl. Fundament zu übernehmen.

Da nur der Aufstellung einer Tafel zugestimmt wird, sind die Tafeln „Sommer“ bzw. „Winter“ auszutauschen.

**zu Punkt 8)**

Viertler: Bisher leistete die Gemeinde für Schisaisonkarten im Tal (mit bzw. ohne Gletscher) einen Zuschuss von € 20,-- pro Kind bzw. Jugendlichen aus Telfes.  
Kann sich dies auch wieder für den heurigen Winter vorstellen.

Maurberger: Im letzten Winter betragen die Kosten dafür € 2.840,--.

Viertler: Pittl Martin von der Schlick 2000 ersucht wie letztes Jahr auch, dass dieselbe Regelung auch beim Kauf des Freizeittickets oder der Snowcard gelten soll.

Maurberger: Bis auf Telfes und Schönberg gewähren alle anderen Stubaier Gemeinden einen Zuschuss zum Freizeitticket.

Hinteregger: Beim Freizeitticket sind diese Saison alle Stubaier Schigebiete dabei.

Viertler: Letztes Jahr wurde ein solcher Zuschuss für das Freizeitticket vom GR abgelehnt, da ein Zuschuss nur für Schigebiete im Tal geleistet werden und nicht die Frequenz bei anderen Schigebieten gefördert werden soll. Davon soll auch heuer nicht abgegangen werden.

Der GR schließt sich dieser Meinung an.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, einen Beitrag von € 20,-- pro Kind und Jugendlichen aus Telfes im Stubai für die Stubaier Schisaisonkarte (mit bzw. ohne Gletscher) im Winter 2012/2013 zu leisten.

Aus den vorhin angeführten Gründen wird für das Freizeitticket bzw. die Snowcard kein Zuschuss gewährt.

**zu Punkt 9)**

Mit Schreiben vom 3.9.2012 bittet die Feuerwehr Telfes um Ausbezahlung des Kameradschaftspflegegeldes für das Jahr 2012 in der Höhe von € 1.500,--.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2011 wurde ein Beitrag von € 1.500,-- geleistet.  
Dieser Betrag ist auch im Voranschlag 2012 vorgesehen.

Wegscheider: Das Geld wird hauptsächlich für Speisen und Getränke nach den Proben verwendet.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Feuerwehr Telfes im Jahr 2012 ein Kameradschaftspflegeld in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

### **zu Punkt 10)**

Viertler: Der Greifvogelpark wird von Premm Mathias sehr gut geführt.  
Neben der Gemeinde erhält Premm jetzt auch vom TVB Stubai einen Zuschuss.

Maurberger: Premm hat mit Schreiben vom 22.9.2012 um eine Unterstützung für das Jahr 2012 angesucht.  
Das Schreiben wird verlesen.  
2011 erhielt Premm eine Unterstützung in der Höhe von € 1.300,--.  
Dieser Betrag ist auch im VA 2012 vorgesehen.

Viertler: Auf Grund des Alters des Vogelparkes sind die Volieren eher sanierungsbedürftig.

Maurberger: Man könnte dafür im Budget 2013 einen höheren Zuschuss vorsehen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, an den Greifvogelpark Telfes im Jahr 2012 eine Unterstützung in der Höhe von € 1.300,-- zu gewähren.

### **zu Punkt 11)**

Mit Schreiben vom 14.9.2012 bittet der Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes um eine Subvention für das 2013.  
Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2012 wurde ein Beitrag von € 300,-- geleistet.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes im Jahr 2013 eine Subvention in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

**zu Punkt 12)**

Schmid: Verliest folgenden Bericht des Überprüfungsausschusses:

Datum: 10. Oktober 2012

Ort: Gemeindeamt Telfes

Zeit: 18.00 – 20.00 Uhr

anwesend: Obm. Helmut Schmid, Obm.-Stellv. Leo Span, Heinz Hinteregger;

ferngeblieben: Andreas Töchterle, Michael Tanzer;

Beleg Nr. 4254: Rechnung Fa. Pfurtscheller in der Höhe von € 17.654,16;  
Wurde etwas weiterverrechnet?

Beleg Nr. 3464 und 3917: Planungskosten Schwimmbad;  
Gibt es Einsicht in die Planungskosten?

Beleg Nr. 3500: Group 4 - € 147,53 monatliche Kosten;  
Wie viel Einnahmen?

Anfrage: Mietvertrag Musikschule?

zu Beleg Nr. 4254:

Viertler: Die Rechnung betrifft u.a. die neue Stützmauer im Schul- und Kindergartenhof Richtung Hubert Hinterlechner.

Da Hinterlechner nicht bereit war, einen Teil der Kosten für eine Erhöhung der Mauer zu übernehmen, wurde diese in der ursprünglich geplanten Höhe ausgeführt.

Es wurden somit auch keine Kosten weiterverrechnet.

zu Beleg Nr. 3464 und 3917:

Viertler: Die buchhalterische Abwicklung erfolgt durch das Büro Eckhoff in Fulpmes. Dort liegen sämtliche Belege auf.

Viertler: Zur Unterstützung von Eckhoff (Aufbereitung der Rechnungen) sowie für sonstige Arbeiten (Ausräumen Bad vor Abbruch) wurde Martina Ribis aus Fulpmes als Halbtagskraft von der Stubaier Tenniscenter angestellt.

zu Beleg Nr. 3500: Die Einnahmen aus Strafgeldern werden von der BH Ibk. an die Gemeinde weitergeleitet.

Viertler: Wie viel genau davon aus der Kurzparkzone fallen, kann nicht gesagt werden.

Bei wenigen Strafen sind die Einnahmen teilweise wahrscheinlich niedriger als die Kosten für die Überwachung.

Die Kurzparkzonen wurden eingeführt, damit man das „Problem mit Dauerparkern“ in den Griff bekommt.

Lt. GR ist ev. zu überlegen, die Überwachung durch die Group 4 ein wenig einzuschränken, wodurch dann weniger Kosten anfallen.

### **zu Punkt 13 a)**

#### **Darlehen Regionalbad:**

Maurberger: Die Darlehensangebote von den Banken in der Höhe von € 1,0 Mio. zur Finanzierung des Kostenanteiles für das Regionalbad Stubai – Wipptal sind eingelangt.

Lt. GR-Beschluss vom 2.7.2012 soll das Angebot des Bestbieters angenommen werden.

Nach Durchsicht der eingelangten Angebote hat man festgestellt, dass diese nicht vergleichbar sind.

Es hat zwar jede Bank den Aufschlag zum Euribor bekanntgegeben, jedoch einige Banken fix auf die Dauer von 20 Jahren, andere hingegen nur fix auf die Dauer von 10 Jahren oder auch mit Rundung.

Um tatsächlich alle Angebote miteinander vergleichen zu können, sollte man eine neue Ausschreibung machen und darauf hinweisen, dass der Aufschlag zum Euribor für die gesamte Laufzeit und ohne Rundung bekanntzugeben ist.

Der GR ist für eine Neuausschreibung wie vorhin angeführt.

#### **Grundverkauf Fa. Hutter Walter:**

Viertler: Hutter Walter hat bezüglich Erwerb der Gp. 1299/4 KG Telfes im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> angefragt.

Die Gp. ist in Gemeindebesitz (öffentliches Gut) und im Flächenwidmungsplan als Mischgebiet ausgewiesen.

Das Grundstück befindet sich zwischen dem Schlickerbach und der Werkstatt von Hutter in Plöven.

Vor Jahrzehnten führte zu diesem Grundstück eine Brücke.

Nach Errichtung der neuen Brücken in Plöven besteht die Brücke zum angeführten Grundstück schon lange nicht mehr.

Das Grundstück ist für die Gemeinde gar nicht mehr erreichbar.

Weiters liegt das Grundstück in der Roten bzw. Gelben Gefahrenzone des Schlickerbaches.

Viertler: Kann sich einen Verkauf an Hutter vorstellen, da seitens der Gde. dieses Grundstück nicht mehr sinnvoll nutzbar ist.  
Auf Grund der Lage und der Gefahrenzone wird man hier den sonst üblichen Preis für Verkäufe aus dem öffentlichen Gut (€ 120,-- pro m<sup>2</sup>) nicht verlangen können.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Seitens des GR wird ein Verkauf der Gp. 1299/4 KG im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> an Walter Hutter in Aussicht gestellt.

Als Kaufpreis wird € 30,-- pro m<sup>2</sup> vorgeschlagen.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung wären von Hutter zu tragen.

### **Grundverkauf Fa. Span Metallwaren:**

Viertler: Die Fa. Span Metallwaren hat bezüglich Erwerb einer Teilfläche von 77 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1242/2 KG Telfes angefragt.  
Die Gp. im Gesamtausmaß von 88 m<sup>2</sup> ist in Gemeindebesitz (Gemeindegut) und im Flächenwidmungsplan als Mischgebiet ausgewiesen.  
Das Grundstück liegt in der Roten bzw. Gelben Gefahrenzone des Schlickerbaches.  
Die Fa. Span würde die Grundfläche größtenteils als Abstandsfläche für eine Erweiterung der bestehenden Schmiedewerkstätte Plöven Nr: 27 benötigen.

Der Preis von € 120,-- gilt für den Verkauf von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut.

Beim angeführten Grundstück handelt es sich um Gemeindegut, welches direkt neben dem öffentlichen Gut (Gemeindeweg) liegt.

Glaukt deshalb, dass man für die von Span erwünschte Teilfläche den Betrag von € 120,-- pro m<sup>2</sup> verlangen sollte.

Zum selben Zweck beabsichtigt die Fa. Span den Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 90 m<sup>2</sup> von der Agrargemeinschaft Telfes.

Bei dieser Fläche handelt es sich derzeit um Wald- und Hangflächen.

Weiters besteht auf Teilen der Fläche ein Servitut (Geh- und Fahrrecht).

Viertler: Seitens der Fa. Span werden der Agrar € 3,50 pro m<sup>2</sup> geboten.  
Der Ausschuss der Agrargemeinschaft Telfes findet hingegen € 71,-- pro m<sup>2</sup> für gerechtfertigt.

Lt. Fa. Span ist nicht beabsichtigt, den Grund zu diesem Preis zu kaufen.  
Eine Betriebserweiterung würde somit nicht durchgeführt.

Erlöse aus Grundverkäufen der Agrargemeinschaft stehen der Gemeinde zu.  
Somit betrifft der vom Agrarausschuss festgesetzte Preis auch die Gemeinde.

Töchterle: Zu berücksichtigen wäre, dass Servitute grundsätzlich den Preis beeinträchtigen.

Viertler: Eine Anfrage bei Sachverständigen hat ergeben, dass der vom Agrar-Ausschuss genannte m<sup>2</sup>-Preis dem Preis für Abstandsflächen entspricht (ca. 25 – 30 % vom Baulandpreis).  
Im Falle des Erwerbes dieser Grundstücksfläche durch die Fa. Span ist diese einer Baulandwidmung zuzuführen und mit dem Baugrundstück zu verbinden.  
Es handelt sich dann nicht mehr um eine als Freiland gewidmete Waldfläche, sondern eben um Bauland.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Seitens des GR wird ein Verkauf von 77 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1242/2 KG Telfes an die Fa. Span Metallwaren in Aussicht gestellt.  
Als Kaufpreis wird € 120,-- pro m<sup>2</sup> vorgeschlagen.  
Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung wären von der Fa. Span zu tragen.

Von der Gp. 1242/2 verbleibt nach einem Verkauf eine Restfläche von 11 m<sup>2</sup>, welche für die Gemeinde nicht mehr sinnvoll nutzbar wäre.  
Es wird daher vorgeschlagen, dass das gesamte Grundstück Gp. 1242/2 im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup> von der Fa. Span erworben werden soll.  
Es steigt somit zwar der Kaufpreis für die Fa. Span, andererseits spart sie sich jedoch die Vermessungskosten im Falle der Grundstücksteilung.

### **Festzelt für Vereine:**

Viertler: Pfurtscheller Otto aus Neustift bietet der Gemeinde bzw. den Telfer Vereinen sein Festzelt mit Vorzelt sowie 20 Garnituren zum Preis von € 12.000,-- an.  
Dieses Zelt passt genau vor den Pavillon in Telfes (es war beim Bataillonsfest 2011 in Telfes aufgestellt).  
Im Zelt haben ca. 300 Personen Platz.

Könnte sich vorstellen, dass die Gemeinde zusammen mit den Vereinen das Zelt erwirbt, falls es von den Vereinen erwünscht wird.  
Als Kostenanteil der Gemeinde stellt er sich € 4.000,-- vor.  
Der Rest sollte von den Vereinen aufgebracht werden.

Der GR ist der Meinung, dass vor einer Entscheidung mit den Vereinsobleuten gesprochen werden soll.  
Weiters ist im Falle eines Ankaufes zu klären, wo das Zelt gelagert wird.

### **WAT – Bauvorhaben Gasthof Leitgeb:**

Viertler: Die Fa. WAT ist inzwischen grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes mit dem Gasthof Leitgeb.  
Das Projekt der Fa. Alpina-Bau wird fortgeführt.

Viertler: Wie vom GR beschlossen, erfolgt nur mehr die Errichtung einer Wohnanlage ohne Gastlokal.  
Entsprechende Tekturpläne (statt Gastlokal zusätzliche Wohnung) wurden bereits vorgelegt.

Weiters übernimmt die WAT auch die bisher angefallenen Kosten (Sachverständiger etc.), welche bisher von der Alpina Bau nicht bezahlt wurden.

Das Servitut (Gehrecht) für die Gemeinde am Baugrundstück neben der Landesstraße wird jetzt auf der ganzen Länge des Grundstückes eingeräumt (beim ursprünglichen Projekt der Alpina Bau wäre dieses Recht wegen Stellplätze im Bereich der Tiefgaragenabfahrt nicht durchgehend gewesen).

Die Tiefgaragenzufahrt ist am Tekturplan mit einer durchgehenden Breite von 5,00 m am Gemeindegrund eingetragen.  
Lt. GR-Beschluss beträgt die Breite jedoch lediglich 3,00 bis 4,50 m.  
Hier sind noch Gespräche mit der WAT zu führen.

### **Kapelle bei „Muchn's Eck“:**

Viertler: Im Zuge des Wohnhausneubaues von Sprenger sowie der Verbreiterung des Gemeindeweges im Bereich vom Muchn's Eck ist die dort auf öffentlichem Gut stehende Kapelle zu entfernen.  
Eine Versetzung bzw. Neuerrichtung ist an der von Sprenger an der neuen Grundstücksgrenze zu errichtenden Stützmauer möglich.

Seitens des Denkmalamtes gibt es für eine Neuerrichtung keine Einwände bzw. Auflagen.  
Lt. Denkmalamt ist die Kapelle nicht denkmalschutzwürdig.

Viertler: Die Kapelle wird von Erich Schwab betreut.  
Schwab befürchtet nun, dass die lt. Schwab in dessen Besitz stehende Kapelle nach der Entfernung nicht mehr an der neuen Stelle errichtet wird.  
Schwab wünscht daher die formelle Zusage des GR für eine Neuerrichtung.

Der GR ist einstimmig für den Wiederaufbau der Kapelle durch die Gemeinde an der vom Bgm. erwähnten Stelle.

Leitgeb: Im Zuge der Baumaßnahmen von Sprenger ist der Verkehrsspiegel und Hydrant entfernt worden.  
Bittet, dass der Spiegel und Hydrant zur Sicherheit so schnell wie möglich wieder aufgestellt werden.

### Agrargemeinschaft Telfes:

Viertler: Nachdem es sich bei der Agrargemeinschaft Telfes um eine Gemeindeguts-agrargemeinschaft handelt, bedarf es bei den Rechnungsabschlüssen der Zustimmung des Bgm.  
 Die Rechnungsabschlüsse der Agrargemeinschaft Telfes für die Jahre 2010 und 2011 sind noch offen.  
 Hauptproblem ist die richtige Zuordnung zu den Rechenkreisen I und II (I = Agrar, II – Gemeinde).  
 Positionen im Rechenkreis II betreffen die Gemeinde (Einnahmen und Ausgaben).  
 Hat sich mit Agrar-Obmann Peter Leitgeb besprochen und versucht, eine für beide Seiten zufriedenstellende Abgrenzung der beiden Rechenkreise zu erzielen.  
 Grundsätzlich hat man eine Einigung erzielt, kleinere Details sind jedoch noch offen.  
 2010 stünden somit der Gemeinde ca. € 400,-- zu, für 2011 besteht derzeit sogar ein Minus für die Gemeinde, weil die Jagdpacht 2011 erst Anfang 2012 bezahlt wird.

Wie es aussieht, ist der Erlös der Gde. aus der Agrargemeinschaft gering. Einnahmen fallen wenig an.

Nach Abzug sämtlicher Steuern bleibt nicht mehr viel übrig.

Die Gemeinde als Substanzwertberechtigte hat für sämtliche bodengebundene Steuern (z.B. Grundsteuer) aufzukommen.

Vor seiner Zustimmung zu den Rechnungsabschlüssen möchte er diese dem GR präsentieren und die Meinung der GR dazu einholen.

Weiters wird er die Rechnungsabschlüsse noch mit dem Land durchbesprechen.

Per Overhead werden dem GR Auszüge aus den Jahresrechnungen 2010 und 2011 vorgelegt (insbesondere Aufstellungen über die Zuordnung zu den Rechenkreisen I und II).

Leitgeb P.: Wie vom Bgm. schon erwähnt, wird der Jagdpacht für 2011 erst 2012 bezahlt.

Die verspätete Zahlung stellt ein steuerliches Problem dar.

Viertler: Bezüglich des Erlöses aus der Verpachtung der Pfarrachalm hat er mit dem Agrar-Obmann vereinbart, dass diese im Rechenkreis I verbucht werden können.

Die Pfarrachalm wurde von der Agrargemeinschaft errichtet und finanziert, daher sollen dieser auch die Einnahmen zustehen.

Die Gemeinde erhält jedoch im Rechenkreis einen Baurechtszins in der Höhe von € 1,-- pro m<sup>2</sup> überbaute Fläche.

Leitgeb T.: Wie schaut es mit jetzigen Investitionen für die Pfarrachalm aus?



- Leitgeb P.: Es ist ständig was zu richten.  
Im Schnitt fallen dafür Kosten in der Höhe von € 5.500,-- an.  
Mit der Pächterin wurde vereinbart, dass diese die Kosten trägt (steuerlich günstiger).
- Peer: Wie schaut es mit der Wegerhaltung aus?
- Leitgeb P.: Die Ausgaben scheinen dafür nur im Rechnungskreis I, also nur für die Agrar, auf.  
Es stellt sich jedoch die Frage, wie ein Forstweg oder Steig erhalten werden soll.  
Derzeit macht die Agrar nur das, was für die Holzbringung etc. notwendig ist, d.h. es reicht für die Agrar, wenn der Weg mittels Allrad-Traktor oder LKW befahrbar ist.  
Zusätzliche Erhaltungsarbeiten werden nicht gemacht.
- Maurberger: Ohne Jagdpacht scheint im Abschluss für 2011 für die Gemeinde ein Minus auf.  
Hat die Gemeinde somit an die Agrar etwas zu bezahlen?
- Leitgeb P.: Nach der Zahlung des Jagdpachtes 2011 Anfang 2012 gleicht sich das Minus 2011 für die Gemeinde wieder aus.  
Zu zahlen ist daher von der Gde. an die Agrar nichts.
- Töchterle: Personalkosten (Obmann, Ausschussmitglieder, Sitzungsgelder) wurden zu 10 % im Rechnungskreis II der Gde. zugerechnet.  
Findet dies nicht in Ordnung;
- Leitgeb P.: Die Agrargemeinschaft verwaltet den Substanzwert der Gemeinde.
- Viertler: Ist dafür, dass Sitzungsgelder ab 2012 nicht mehr zu 10 % dem Rechnungskreis II angerechnet werden.
- Leitgeb P.: Wie aus dem Rechnungsabschluss für 2011 ersichtlich ist, kam der Naturschutzplan „Isse“ der Agrargemeinschaft sehr teuer.  
Gegenüber dem Voranschlag gab es eine enorme Kostensteigerung.  
An die Mitglieder der Agrar wird es deshalb 2012 keine anteilige Auszahlung des Holzerlöses geben.
- Viertler: Die Ausbezahlung von Holzerlösen macht pro Mitglied im Schnitt ca. € 200,-- im Jahr aus und ist somit im Vergleich zu anderen Agrargemeinschaften niedrig.
- Leitgeb T.: Lt. Bescheid des Landes handelt es sich bei der Agrargemeinschaft Telfes um eine Gemeindegutsagrargemeinschaft.  
Wird dieser Bescheid von der Agrargemeinschaft Telfes bekämpft?
- Leitgeb P.: Ja;
- Hinteregger: Wie schaut es mit einer Versicherung bezüglich der Mountainbike-Routen aus?

Leitgeb P.: Für die bestehenden Routen gibt es einer Versicherung, welche vom Land Land abgeschlossen wurde.

### **zu Punkt 13 b)**

#### **Turnhalle:**

Maurberger: Anlässlich der letzten Überprüfung der Turnhalle Telfes seitens der Fa. Turkna wurde folgender Prüfungsbefund abgegeben:

*Die Geräte bedürfen vorderhand (abgesehen von der normalen Pflege) keiner besonderen Wartung.*

*Auf Grund unserer Warn- und Hinweispflicht machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass unabhängig von der durchgeführten Überprüfung der Turngeräte nachdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass ihr Turnsaal bezogen auf die Inneneinrichtung den Sicherheitsanforderungen der einschlägigen Normen nicht entspricht bzw. besteht erhöhte Verletzungsgefahr.*

Lt. GR soll die Fa. Turkna genauere Informationen bekannt geben, was bei der Inneneinrichtung nicht entspricht.

Maurberger: Man wird bei der Fa. Turkna nachfragen.

#### **Neubau Schwimmbad – Parkplätze:**

Leitgeb: Wie schaut es mit den notwendigen Parkplätzen für das neue Schwimmbad aus?

Viertler: Die Ausarbeitung eines Parkplatzkonzeptes wurde in Auftrag gegeben. Wie es ausschaut, werden ca. 30 Plätze fehlen.

#### **Verkehrsspiegel Oberplöven:**

Schmid: In Oberplöven sollte im Bereich wo früher ein Spiegel stand, zur Verkehrssicherheit wieder ein solcher aufgestellt werden.

Viertler: Im Zuge der Errichtung der Leitplanke ist dieser wahrscheinlich entfernt worden.  
Dieser Spiegel müsste irgendwo liegen.  
Vor Bestellung eines neuen soll daher erhoben werden, wer den Spiegel entfernt hat und wo er gelagert wird.

**Halsl-Brücke:**

Schmid: Es soll beim TVB Stubai nachgefragt werden, ob sich dieser an den Kosten für die Behebung der Unwetterschäden im Bereich des Steiges und der Halslbrücke beteiligt (im Zuge von Wegerhaltungsmaßnahmen).

**Stubaier Rock:**

Schmid: Bezüglich eines Stubaier Rockes für Gemeinderäte, welche noch keinen besitzen, kostet die Anfertigung € 200,-- pro Stück.  
Weiters kommen noch ca. € 100,-- pro Stück für den Stoff dazu.

Wenn man die Regelung in der letzten GR-Periode heranzieht (Hälfte der Kosten Gde., Hälfte der Kosten GR-Mitglieder) verbleiben jedem GR ca. € 150,-- zu bezahlen.

Seitens der GR-Mitglieder, welche einen Rock benötigen, wird die Zustimmung zur Kostenübernahme erteilt.

Weiters wird vom GR der Kostenübernahme durch die Gde. zugestimmt.

**Rosendorf Telfes:**

Einige GR fragen nach, wer die Betreuung der Rosen im Dorf übernimmt.

Viertler: Beim Rosendorf Telfes handelt es sich um ein Projekt des TVB. Es ist deshalb auch bei diesem bezüglich Betreuung der Rosen nachzufragen.

**zu Punkt 13 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 23.30 Uhr die 23. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: